

Tagsbefehl

vom 17. September 1848.

Garnisons-Inspection bekommt der Herr Commandant der 2. Compagnie der akademischen Legion.

Mit dem gestrigen Tagsbefehl sollte keineswegs das Tragen deutscher Abzeichen untersagt sein, da selbe durch den Reichs-Kriegsminister für alle deutschen Truppen und Garden angeordnet wurden. Es handelte sich nur darum, Ungleichheiten in so lange hintanzuhalten, bis durch das vom hohen Reichstage zu erwartende Nationalgarde-Gesetz die Art der Abzeichen genau bestimmt ist.

Streffleur m. p.,
Obercommandant: Stellvertreter.

Bezirks-Befehl.

Zu der am 24. d. M. abzuhaltenden Fahnenweihe der 4 Stadtbezirke und des Bezirkes Rosau werden von jedem Bezirke 3 Festordner benöthigt; es wollen sich daher jene Herren Garden, die sich zu diesem Dienste berufen fühlen, morgen um 10 Uhr in der Bezirkskanzlei versammeln.

Vorläufig setze ich die Herren Garden in Kenntniß, daß Donnerstag den 21. September um 5 Uhr Nachmittag als Vorübung zur obigen Feierlichkeit im Bataillon exercirt wird, wozu die Herren Garden zahlreich zu erscheinen ersucht werden.

Bezirks-Inspection übernimmt morgen den 18. September 1848 Herr Lieutenant Czernohlawek der 4. Compagnie. Bezirksordonnanz und Alarmwache stellt die 1. Compagnie.

Leszczynski m. p.,
Bezirks-Commandant.

Verordnungsblatt

zum 15. September 1848

Verordnung des Königl. Staatsraths
 In Betreff der Organisation der
 Justizverwaltung im Königreich
 Sachsen.

Wir, der Königl. Staatsrath, haben
 nach Anhörung der Justiz-
 Commission, welche durch
 Allerhöchste Befehl vom 15.
 August 1848 eingesetzt wurde,
 beschlossen, folgende Verord-
 nung zu erlassen:

St. d. 15. Sept. 1848

Justiz-Verordnung

Die Justizverwaltung im Königreich
 Sachsen wird durch die
 Justiz-Commission, welche durch
 Allerhöchste Befehl vom 15.
 August 1848 eingesetzt wurde,
 besetzt. Die Mitglieder dieser
 Commission sind:

1. Der Königl. Staatsrath,
 2. Der Justizminister,
 3. Der Präsident des
 Obertribunals,
 4. Der Präsident des
 Appellations-Tribunals,
 5. Der Präsident des
 Landgerichts zu Dresden,
 6. Der Präsident des
 Landgerichts zu Leipzig,
 7. Der Präsident des
 Landgerichts zu Chemnitz,
 8. Der Präsident des
 Landgerichts zu Zwickau,
 9. Der Präsident des
 Landgerichts zu Plauen,
 10. Der Präsident des
 Landgerichts zu Meißen,
 11. Der Präsident des
 Landgerichts zu Torgau,
 12. Der Präsident des
 Landgerichts zu Bismarckshausen,
 13. Der Präsident des
 Landgerichts zu Gersdorf,
 14. Der Präsident des
 Landgerichts zu Oelsa,
 15. Der Präsident des
 Landgerichts zu Wilsdorf,
 16. Der Präsident des
 Landgerichts zu Weitzsungen,
 17. Der Präsident des
 Landgerichts zu Weitzsungen,
 18. Der Präsident des
 Landgerichts zu Weitzsungen,
 19. Der Präsident des
 Landgerichts zu Weitzsungen,
 20. Der Präsident des
 Landgerichts zu Weitzsungen.



Verordnungsblatt m. p.

Sammlung I. A. Frankl

Druck von Hoffmann & Co.

In Dresden: Druck von Hoffmann & Co.